

Tätigkeit für die VPZS Empfehlung an die Arbeitgeberin¹

Um als kompetente Dachorganisation für die Interessen der Mitarbeitenden in Schulverwaltungen im Kanton Zürich einzustehen, ist die Vereinigung des Personals Zürcherischer Schulverwaltungen (VPZS) auf Personen aus den einzelnen Schulverwaltungen angewiesen.

Dieses Engagement ist auch für die Gemeinden und Schulen als Arbeitgeberin wichtig:

- Im Umgang mit verschiedenen Ansprechpartnern und den wachsenden Anforderungen an die Schulverwaltungen ist ein kompetenter und umfangreicher Berufsverband von grosser Bedeutung.
- Der Vorstand und spezifische Arbeitsgruppen der VPZS setzen sich für die Interessen der Zürcher Schulverwaltungen ein. Dies ist nur möglich, wenn die Gemeinden und Schulen qualifizierte Personen und deren Fachwissen zur Verfügung stellen.
- Mangelt es an Fachkräften im Vorstand, in spezifischen Arbeitsgruppen und im Kurswesen, hat dies mittel- und längerfristig negative Auswirkungen auf die Nachwuchsförderung.
- Alle Gemeinden und Schulen profitieren von dem durch die VPZS geschaffenen Mehrwert.

Für die Freistellung dieser Mitarbeitenden empfiehlt die VPZS folgenden Umgang:

- Referententätigkeit: Die Entschädigungen der VPZS für Referentinnen und Referenten decken auch die Vor- und Nachbearbeitung sowie sämtliche marktüblichen Spesen ab. Die VPZS empfiehlt, diese Entschädigung den Referentinnen und Referenten zu überlassen, jedoch seitens Arbeitgeberin keine Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen.
- Tätigkeit im Vorstand: Die Funktion im VPZS-Vorstand ist ehrenamtlich und es sind nur die Spesen der Vorstandsmitglieder gedeckt. Die VPZS empfiehlt, bei einem 100 Prozent Pensum mindestens 5 bezahlte Arbeitstage pro Jahr zur Verfügung zu stellen (bei Teilzeitpensen pro rata) sowie die Spesenentschädigung durch die VPZS den Mitarbeitenden zu überlassen.
- Tätigkeit in Projekten, Arbeitsgruppen und Bezirkstreffen: Die VPZS empfiehlt, die entsprechende Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen und eine allfällige Entschädigung der Arbeitgeberin zu überlassen.

Was gewinnt die Arbeitgeberin bei Unterstützung der Mitarbeit in der VPZS?

- Die Mitarbeitenden sind stets auf dem aktuellsten Stand bezüglich Änderungen von Gesetzen, dem Branchenumfeld und den Verbandsaktivitäten.
- Ein direkter und frühzeitiger Einbezug durch das Volksschulamtsamt ist sichergestellt.
- Die Arbeitgeberin kann direkt Einfluss auf Themengebiete der VPZS nehmen.
- Bei Fragen oder Herausforderungen kann ein grosses und fachlich breites Netzwerk konsultiert werden.
- Durch das Engagement und das Job-Enrichment wird die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden aktiv gefördert.
- Nebst der Horizonterweiterung fördert die Tätigkeit innerhalb der VPZS die Sozial- und Methodenkompetenz der Mitarbeitenden.

Zürich, 11. März 2020



VEREINIGUNG DES PERSONALS ZÜRCHERISCHER SCHULVERWALTUNGEN



Cornelia Schütz, Präsidentin VPZS

¹ Das Empfehlungsschreiben orientiert sich an selbigem des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute VZGV